

C. Verfahrenshinweise

1. Der Gemeinderat Maisach hat in seiner Sitzung vom 12.02.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.02.2010 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde gemäss § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vom 19.02.2010 bis 22.03.2010 ortsüblich mit gleichzeitig bestehender Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung öffentlich dargelegt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme bis 22.03.2010 gebeten (§4 BauGB).
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäss § 3 Abs. 2 BauGB vom 18.06.2010 bis 19.07.2010 in Maisach öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und TÖB nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
4. Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.09.2010 den Bebauungsplan gemäss § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Siegel



Maisach, den 17.09.2010

Hans Seidl, 1. Bürgermeister

5. Der Satzungsbeschluss ist am 23.09.2010 ortsüblich durch Bekanntmachung an den Gemeindefahnen bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten.

Auf die Rechtswirkung des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde Maisach während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Siegel



Maisach, den 24.09.2010

Hans Seidl, 1. Bürgermeister